Festlegungen der Zahlungsweise von Mitgliedsbeiträgen bei der Interessengemeinschaft „Flinke Pfoten“ Berlin (IG)

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich in Höhe von **8,00 €** je angemeldetem Hund erhoben und berechtigt zur Teilnahme mit diesem Hund an allen Trainingseinheiten und Veranstaltungen der IG.
   Der Mitgliedsbeitrag ist in allen Monaten des jeweiligen Jahres zu zahlen und richtet sich **nicht** nach der Anzahl der jeweils wahrgenommenen Trainingseinheiten.

   Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages ist im Einzelfall möglich und muss jedoch bei den Kassenwartinnen beantragt werden. Ein generelles Anrecht auf Ermäßigung besteht nicht.

2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann per Dauerauftrag oder per Überweisung erfolgen. In jedem Fall ist als Verwendungszweck der Mitglieds- und Hundenamen und bei Einzelüberweisung der betreffende Monat anzugeben. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum **10. des laufenden Monats** auf das nachfolgende Konto der „Flinken Pfoten“ einzuzahlen:

   Kontoinhaber: Susanne Hahn
   IBAN: DE 63 1005 0000 1078 7174 90
   BIC: BELADEBEXXX
   Bank: Berliner Sparkasse
   Verwendungszweck: Mitgliedsname / Hund / Monat

3. Hundefreunde, die mit zwei Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, werden erst nach Begleichung der Rückstände wieder zum Training bzw. zu Veranstaltungen der IG zugelassen.

4. Neue Mitglieder können nach ihrem Schnuppertraining den ersten Mitgliedsmonat in Bar bei den Trainern bezahlen, um das Training fortsetzen zu können.
   Dafür gilt: Beginnt der erste Mitgliedsmonat vor dem 15. Tag des lfd. Monats, ist der volle Mitgliedsbeitrag fällig, bei Eintritt am 15. Tag des lfd. Monats und danach wird nur der hälftige Mitgliedsbeitrag erhoben. Ab dem zweiten Mitgliedsmonat ist der volle Mitgliedsbeitrag gemäß Punkt 2 dieser Festlegungen zu überweisen.

5. Die Anerkennung dieser Festlegungen wird durch Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag bestätigt.

6. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2027.